

372 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die Rechtsgrundlagen für die Gründung einer Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geschaffen werden. Zur Erbringung der Leistungen für die Errichtung dieser Hochschule ist ein "Klagenfurter Hochschulfonds" vorgesehen. Die erforderlichen Mittel - die Baukosten werden auf etwa 150 Millionen Schilling geschätzt - werden durch das Bundesland Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt je zur Hälfte aufzubringen sein.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 21. Jänner 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Jänner 1970

Dr. Erika Seda
Berichterstatter

Novak
Obmann